



GZ: 031-2/ *064* -2025/Hut

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes
VF 1.62 (Geigl/Gemeinde), KG 62131 Leitersdorf

Datum: 19.05.2025

KUNDMACHUNG ANHÖRUNG vereinfachtes Verfahren

Die Stadtgemeinde Feldbach beabsichtigt folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

Änderung der **Grundstücke Nr. 457/6 und 457/7, beide KG 62131 Leitersdorf**, von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie Aufschließungsgebiet für **Allgemeines Wohngebiet (WA(1))** mit einer **Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4** (Block Nr. 864).

Aufschließungserfordernisse:

- OW – Oberflächenentwässerungskonzept
- HWK – Beachtung der Hangwasserkarte – schadlose Ableitung

Erfüllung der Aufschließungserfordernisse durch den Grundeigentümer/Bauwerber

Gemäß § 39 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 können Änderungen des Flächenwidmungsplanes, die nur auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennte Grundstücke Auswirkungen haben, im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens durchgeführt werden, wobei anstelle des Auflageverfahrens ein Anhörungsverfahren durchgeführt werden kann.

Hierbei sind die grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, innerhalb angemessener Frist anzuhören.

Die Anhörungsfrist wird von 21.05.2025 bis 05.06.2025 festgelegt.

Innerhalb der Anhörungsfrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Feldbach, 8330 Feldbach, Rathausplatz 1, bekanntgeben.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung) in der Abteilung Baurecht/Raumordnung Einsicht genommen werden.

angeschlagen am: 19.05.2025

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Prof. Ing. Josef Ober

ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG
Sachbearbeiter: Alois Hutter
Telefon: 03152/2202-217
Email: hutter@feldbach.gv.at

